

Änderungsliste 2015 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	039	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	040103	Kulturelle Veranstaltungen	
	Kostenträger			
	Kostenart			
	Investition	I410000003	Ergänzung des städt. Kunstbesitzes	

	2015	2016	2017	2018	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	2.000,00				
Geplante Änderung:	-2.000,00				VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	0,00				

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
AKH	-	einst.	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:

Der Ansatz von 2.000 € für die Anschaffung weiteren Kunstbesitzes wird gestrichen.

Begründung:

In unmittelbarer Nachbarschaft zu Düsseldorf mit ihrem reichhaltigen Kunstbesitz und -angebot ist in einer Mittelstadt wie Hilden keinerlei Bedarf, eine „Kunstsammlung“ auf- bzw. auszubauen. Die Kunstgegenstände benötigen Platz, sachgerechte Lagerung und Pflege, ohne das die Bevölkerung davon etwas hat. Das Projekt „Artothek“ fand keine Zustimmung in der Bevölkerung. Allein die laufenden Kosten für die Kunstwerke können problemlos eingespart werden.

Stellungnahme Verwaltung

Die Stadt Hilden hat ihren Kunstbesitz bislang kontinuierlich erweitert. Die früheste Anschaffung stammt aus dem Jahr 1900. Mittlerweile umfasst der Kunstbesitz 776 Kunstobjekte (hierunter z.B. Auftragsarbeiten, Skulpturen im öffentlichen Raum, Kunstwerke, die im Zuge von Ausstellungen als Beleg angekauft wurden- z.B. Preisträgerarbeiten- Ankäufe von Grafikzyklen und Schenkungen, z.B. aus der Partnerstadt Nove Mesto). Ein nur geringer Teil des Kunstbesitzes wurde bis zur Stilllegung des Ausleihbetriebes in der sog. Artothek vorgehalten.

Der größte Teil des Kunstbesitzes ist nicht ausleihbar und öffentlich zugänglich in Räumen und Fluren der Verwaltung und anderen öffentlichen Gebäuden als ständige Präsentation ausgestellt wie z.B. in den Fluren des Rathauses und des Bürgerhauses, der Musikschule, der Stadtbücherei und der Stadthalle.

Im Jahr 2014 (16.02.-16.03.) fand erstmals parallel im Kunstraum Gewerbepark-Süd und in der Städt. Galerie im Bürgerhaus eine Ausstellung mit Arbeiten aus dem städtischen Kunstbesitz statt. Gezeigt wurden 76 Arbeiten (10 % des Bestandes).

Im Jahr 2014 wurden die geringen Mittel von insgesamt 2.000,-€ für den Ankauf von 4 Arbeiten verwendet (darunter eine Grafik von K.O.Götz nach der Jubiläumsausstellung zum 100.Geburtstag des Künstlers).

Die vollkommene Streichung des Ansatzes würde dazu führen, dass künftig die Ausstellungstätigkeit der Stadt Hilden nicht weiter durch Belege der Bildenden Kunst dokumentiert werden könnten. Zudem würde die damit verbundene Künstlerförderung ersatzlos wegfallen. Die Ankäufe für den Städtischen Kunstbesitz erheben nicht den Anspruch eine nach kunsthistorischen Kriterien anzulegende Kunstsammlung aufzubauen.